Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0453/19** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 15.10.2019
Dezernat: I	**FB 32**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Daten.b., EB KGM, FB 01, FB 02** **nachrichtlich Personalrat, Arbeitssicherheit**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Sicherheitskonzept für die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt

1. die Umsetzung der im Sicherheitskonzept genannten Maßnahmen für die Ausländerbehörde des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnungsamt.

2. die Aufnahme und Fortschreibung der zusätzlich notwendigen konsumtiven Haushaltsmittel in den Haushaltsplan ab 2020 für die mittelfristige Haushaltsplanung in Höhe von

   73.100 Euro für das Jahr 2020
   139.050 Euro für die Jahre 2021 bis 2023

3. die Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 22.500 €.
   Die Kosten in Höhe von 9.500 Euro werden durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt im Teilbudget 32.6 I171132001 gedeckt.
   Für die Kosten in Höhe von 13.000 Euro erfolgt die Deckung aus der Maßnahme I151132001-FB 32, Sachkonto 096110002, Kostenstelle 11320101.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1132	Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
12206000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: TB 1132

I. Aufwand (ohne Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	32.100	11320500	52111000	6.500	25.600
2020	9.750	11320500	52521000	8.800	950
2020	48.550	11320500	52919000	2.200	46.350
2020	13.700	11320500	54553600	13.500	200
Summe:	**104.100**			**31.000**	**73.100**
2021-2023	145.650	11320500	52919000	6.600	139.050
Summe:	**145.650**			**6.600**	**139.050**
2024 ff	46.350	11320500	52919000	0	46.350
	46.350				**46.350**

I. Aufwand (nur Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020-24	13.833 (jährl.2.767)	11320500	57111700	0	13.833
2025-34	8.667 (jährl. 866,70)	11320500	57111700	0	8.667
Summe:	**22.500**			**0**	**22.500**

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer: I 171132001
Investitionsgruppe: 1132_BGA59

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon

				veranschlagt	Bedarf
2020	87.700	11320500	08221702	65.200	22.500
20...					
20...					
20...					
Summe:	**87.700**			**65.200**	**22.500**

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

- ☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
- ☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
  - ☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
  - ☐ Anlage Kostenberechnung
- ☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
  - ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
  - ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	NEU
Buchwert in €:	0,00
Datum Inbetriebnahme:	2020

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
2020	13.000	11320501	08111002	X	
2020	9.500	11320501	08221702	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Bering/Lübs	Unterschrift AL / FBL Ehlenberger

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:

Konzept zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung 6

II Ausländerbehörde ..... 7 - 14

1 Eingangsbereich ..... 7 - 11

1.1 Umbaumaßnahmen 7

1.2 Personenleitsystem ..... 7 - 8

1.3 Barrierefreier Zugang 8

1.3.1 Treppenlift 8

1.3.2 Aufzugsanlage 8

1.4 Videoüberwachung ..... 9 - 10

1.5 Einlasskontrollen ..... 10 - 11

1.6 Beschilderung 11

2 Hausordnung 12

3 Bewachungsgewerbe ..... 12 - 13

4 Deeskalationssoftware 13

5 Sonstiges 13

5.1 Schulungen 13

5.1.1 Psychologische Ersthelfer 13

5.1.2 Eigensicherung 13

5.2 Gefährdungsanalyse 13

6 Zusammenfassung finanzielle Auswirkungen 14

I. Einleitung

Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg ist zuständig für die Prüfung, Erteilung, Verlängerung und Versagung von Aufenthaltstiteln. Sie überwacht die Einhaltung rechtmäßiger Aufenthalte und leitet bei Notwendigkeit aufenthaltsbeendende Maßnahmen ein.
In der Ausländerbehörde werden somit zum Teil weitreichende Entscheidungen über die weitere Zukunft von Menschen und deren Verbleib hier in Deutschland getroffen. Entscheidungen, die nicht im Sinne des Antragstellers getroffen werden, führen häufig zu starken emotionalen Reaktionen bis hin zu tätlichen Angriffen.
Hinzu kommen die täglich konstant hohe Frequentierung der Behörde.

Störungen des Dienstbetriebes und Übergriffe verbaler Art bzw. durch den Aufbau von Drohkulissen gegenüber den MitarbeiterInnen haben in den vergangenen Monaten stark zugenommen, sind jederzeit möglich und auch zukünftig zu erwarten.

Die Anzahl ausländerrechtlicher Verfahren, die aufgrund gemeldeter Strafdelikte bzw. eines die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdenden Verhaltens durch die Ausländerbehörde mit dem Ziel einer Ausweisung zu prüfen sind, nimmt stetig zu. Damit einher geht ein spürbarer Anstieg des Aggressions- und Gewaltpotentials von Teilen der Kundschaft. Diese Entwicklung haben die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde stetig vor Augen und nehmen sie als zunehmende Bedrohung ihrer Person an ihrem Arbeitsplatz wahr. Dem daraus erwachsenen Bedürfnis der Mitarbeitenden zu mehr Sicherheit am Arbeitsplatz ist sowohl aus präventiven Gesichtspunkten als auch aus dem Blickwinkel der Fürsorge zu entsprechen.

Daher ist vorgesehen, durch bauliche Maßnahmen im Eingangsbereich und den Einsatz weiterer Sicherheitskräfte auf die aktuellen Erfordernisse für die Sicherheit der Bediensteten und Besucher zu reagieren und dienstorganisatorische Abläufe zu optimieren.
Neben baulichen, technischen und organisatorischen Aspekten, sind auch Maßnahmen für eine veränderte Arbeitsplatzgestaltung und Verhaltensseminare zur Eigensicherung ebenso Bestandteil des Sicherheitskonzeptes.

Um das Konzept möglichst umfänglich und nachhaltig erstellen zu können, erfolgte bis zu einem gewissen Punkt eine gemeinsame Betrachtung mit dem Amt 50, wo sich vergleichbare Problemlagen abzeichnen.
Ferner wurde auf den Sachverstand des Landeskriminalamtes, des Kommunalen Gebäudemanagements und die eigenen Erkenntnisse der Sicherheitsbehörde zurückgegriffen.
Im Rahmen der Gespräche mit Vertretern des LKA wurden Anregungen und Empfehlungen bezüglich der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen gegeben, die in dem erforderlichen Umfang in das Sicherheitskonzept aufgenommen wurden.

Daher werden für die Gewährleistung der Sicherheit der Kundschaft und der Mitarbeiter der Ausländerbehörde folgende Maßnahmen als notwendig erachtet:

1. Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich
    a. Personenleitsystem
    b. Barrierefreier Zugang
2. Einsatz weiterer Sicherheitskräfte
3. Videoüberwachung
4. Einlasskontrollen

II. Ausländerbehörde, Breiter Weg 222

1. Eingangsbereich

1.1 Umbaumaßnahmen

Um die Besucherströme in der Ausländerbehörde besser leiten und die geplanten Sicherheitskontrollen gewährleisten zu können, werden im Eingangsbereich die Besucher durch entsprechende bauliche Eingriffe geführt.

Folgende Umbaumaßnahmen sind geplant:

Die zwei vom Flur 102.1 abgehenden Türen werden künftig getrennt als Ein- oder Ausgangstür funktionieren.
Die linke Tür wird durch eine Brandschutztür ersetzt, baulich versetzt und wird zukünftig nur noch als Eingangstür fungieren, die rechte Tür dementsprechend nur noch als Ausgangstür. Die neue Eingangstür wird mit einem automatischen Schließmechanismus ausgestattet, was dem Sicherheitspersonal bzw. den Mitarbeitern an der Information jederzeit die Möglichkeit bietet, durch Betätigung eines Sicherheitsknopfes, die Tür automatisch zu schließen.
Dies dient zum einen der Regulierung der Besucherströme und zum anderen der Vermeidung von Gefahrensituationen. Der Fluchtweg wird durch beide Türen gewahrt.

Der im Raum 105 befindliche Informationstresen wird entfernt und die vorhandene Glaswand zurückgebaut. Die Wand zum Raum 104 erhält einen Durchbruch, in welchem der neue Informationsschalter integriert wird.

Finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme

Planer (Statiker)	1.850 €
Änderung Glas-Alum. Konstruktion	3.750 €
Ausbesserung Boden (Bereich Windfang)	1.100 €
Überholungsanstrich R 129+128	1.900 €
Abbruch- u. Rohbauarbeiten	9.800 €
Gesamtsumme Brutto	**18.400 €**

1.2 Personenleitsystem

Durch die oben genannten Umbaumaßnahmen sollen die Besucherströme zukünftig wie folgt geleitet werden:

Auf der neu geschaffenen Freifläche im Raum 105 erfolgt künftig eine Personeneinlasskontrolle. Anschließend werden die Besucher durch ein Personenleitsystem in Form von Absperrbändern zur Information geleitet. Jeder Besucher muss an der Einlasskontrolle vorbei und an der Information vorstellig werden. Ein unkontrollierter Zutritt in das Gebäude wird dadurch ausgeschlossen.
Erst danach haben die Besucher die Möglichkeit auf die Wartefläche bzw. auf die übrigen Flure zu gelangen.

Das zweite Treppenhaus (rechts) soll künftig nur noch durch das Personal genutzt werden. Da es sich hier jedoch um einen Fluchtweg handelt, muss das Betreten des Treppenhauses im Katastrophenfall jedem möglich sein, sodass die Türen nicht verriegelt werden und jederzeit geöffnet werden können. Unter diesen Vorgaben werden die Türen umgebaut.

Finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme

Absperrbänder	500 €
Umbau Türen	6.000 €
Gesamtsumme Brutto	**6.500 €**

1.3 Barrierefreier Zugang

1.3.1 Treppenlift

Das Erdgeschoss des Breiten Weges 222 mit Information und Wartefläche ist aktuell nur über eine Treppe erreichbar, was keinen barrierefreien Zugang zum Gebäude ermöglicht.

Ein vorhandener Treppenlift darf seit Juli 2015 aufgrund eines Defektes nicht mehr benutzt werden, eine Wiederinstandsetzung ist aufgrund des technischen Alters der Anlage nicht mehr wirtschaftlich.
Das bedeutet für mobilitätseingeschränkte Personen und Familien mit Kinderwagen, dass diese selbständig lediglich in den Vorraum gelangen können, für alles Weitere benötigen sie Hilfe.
Im Hinblick auf den Anspruch bewegungseingeschränkter Personen selbstbestimmt handeln zu können und dem Servicegedanken einer Stadtverwaltung ist die Situation nicht mehr tragbar, was den Einbau eines neuen Treppenliftes zwingend erfordert.

Eine Beteiligung des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner erfolgte im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 03.07.2019.
Herr Pischner erteilte sein Einverständnis zum Einbau des neuen Lifts.

Finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme

Austausch Behindertenlift	11.700 €
Elektroanschluss/ Ab-/ Um-/ Anklemmen	1.300 €
Gesamtsumme	**13.000 €**

1.3.2 Aufzugsanlage

Seit dem 15. Februar 2019 gehört auch das Nutzungsrecht für die 4. Etage des Breiten Weges 222 der Landeshauptstadt Magdeburg, was den Einbau des zuvor als notwendig erachteten Aufzugs ermöglicht hätte.
Nach wiederholter Beratung zwischen dem Fachbereich 32 und dem Kommunalen Gebäudemanagement wurde jedoch festgestellt, dass der Nutzen, den der Einbau des Aufzuges bringen würde in keinerlei Verhältnis zu den geschätzten Kosten und dem notwendigen Aufwand stehen würde.
Die Beteiligten haben sich daher schlussendlich gegen die Errichtung einer Aufzugsanlage im Breiten Weg 222 entschieden und sich auf die unter Punkt 1.3.1 erläuterte Kompromissvariante Treppenlift verständigt.

1.4 Videoüberwachung

Der Eingangsbereich in der 1. Etage sowie die Flure der Ausländerbehörde sollen entsprechend der Empfehlung des Landeskriminalamtes per Videoüberwachung kontrolliert werden.

In einem gemeinsamen Termin am 06. Februar 2019 mit Mitarbeitern des Landesbeauftragten des Datenschutzes sowie mit der städtischen Datenschutzbeauftragten wurde die Videoüberwachung in Verwaltungsgebäuden erörtert.

Videoüberwachungsanlagen sind bereits in zahlreichen öffentlichen Gebäuden anzutreffen, wie beispielsweise in Gerichts- und Verwaltungsgebäuden, aber auch in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie kulturellen Einrichtungen.

Den Anwesenden wurde das Vorhaben geschildert und anhand des Objektes im Breiten Weg 222 praktisch dargestellt, wo die Kameras angebracht werden sollen.

Die Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Datenschutz hatten keine grundsätzlichen Bedenken an der Zulässigkeit des Einsatzes der Videoüberwachung. Unter Beachtung der Hinweise und Minimierung der Eingriffstiefe (z.B. nur Flure, kein Aufenthalts-/Wartebereich auf den Fluren; Zeitraum auf Öffnungszeit begrenzt; Minimierung der Speicherdauer; restriktive Zugriffsrechte, usw.) dürfte eine datenschutzkonforme Umsetzung möglich sein.
Ein Protokoll zum Gesprächstermin liegt dem Aktenvorgang bei.

Die Videoüberwachung soll im Breiten Weg 222 in erster Linie präventiven Charakter haben. Sie soll dazu dienen, Besucher von Störungen des Dienstablaufs abzuhalten bzw. diese für die Polizei im Ereignisfall die Vorgänge nachvollziehbar zu sichern.

Die Zulässigkeit für eine Videoüberwachung wird im § 30 Absatz 1 DSG LSA geregelt. Danach dürfen öffentliche Stellen öffentlich zugängliche Bereiche durch optisch-elektronische Einrichtungen beobachten, soweit dies
1. zur **Wahrnehmung des Hausrechts**,
2. zum **Schutz des Eigentums oder Besitzes** oder
3. zur **Kontrolle von Zugangsberechtigungen**,

erforderlich ist und **keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Personen, die sich im Aufnahmebereich der Einrichtung befinden, überwiegen**.

Eine Videoüberwachung im Breiten Weg 222 ist nach interner Prüfung des Fachbereiches 32 zulässig. Mithin besteht Einvernehmen mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Da mit einer Videoüberwachung auch die Bediensteten der Landeshauptstadt Magdeburg erfasst werden, kommt § 69 Nummer 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) zum Tragen. Die Videoüberwachung ist eine technische Einrichtung, die geeignet ist, das Verhalten oder die Leistung der Angehörigen der Dienststelle zu überwachen. Damit unterliegt die Videoüberwachung als Maßnahme der Mitbestimmung durch den Personalrat.

Zur Erstellung eines Angebotes wurden folgende Anforderungen festgelegt:

- Zur Erfassung des gesamten Besucherverkehrs werden 4 Kameras benötigt (eine Kamera im Eingangsbereich der 1. Etage, drei Kameras auf den Fluren der 2., 3. und 5. Etage).
- Die Aufzeichnung dient lediglich dazu Störereignisse festzuhalten. Eine genaue Personenidentifizierung ist nicht vorgesehen. Ein LGC-Zertifikat[1] wird nicht benötigt.
- Aufzeichnung des Tagesgeschehens und Speicherung des Videomaterials erfolgt prinzipiell für 48 Stunden. Bei Wochenenden oder Feiertagen für 72 Stunden
- Zugriff auf das Videomaterial via. Browser bzw. Software, Export des Videomaterials auf externe Datenträger und Einzelbildaufnahme
- Kameraauflösung min. 1920x1080 Pixel, Echtzeitverfolgung aller Kameras.

Eine Ausarbeitung zu dem Thema „Videoüberwachung und Einsatz von Metalldetektoren/Körperscannern in Verwaltungsgebäuden“ liegt im Verwaltungsvorgang vor.

Im Vorfeld der Inbetriebnahme wird für jede installierte Videokamera eine Dokumentation für die Datenschutz-Folgeabschätzung nach Art. 35 DSGVO und für die Videoüberwachung das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO erstellt.

Finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme

4 Videokameras à 750 €	3.000 €
Videonetzwerkserver mit integrierter Festplatte	2.000 €
Workstation mit Monitor, Maus, Tastatur etc.	1.500 €
Notwendige Verkabelung und Schaffung der techn. Voraussetzungen	3.000 €
Gesamtsumme Brutto	**9.500 €**

1 LGC Forensics (ehemals Kalagate) prüft, ob das aufgezeichnete Bildmaterial eines digitalen Videoüberwachungssystems die Kriterien erfüllt, die für eine Beweisführung vor Gericht ausschlaggebend sind.

1.5 Einlasskontrollen

Einlasskontrollen unter Zuhilfenahme von Metalldetektoren und Körperscannern finden mittlerweile immer häufiger in öffentlichen Verwaltungsgebäuden, wie beispielsweise beim Zugang zum Justizzentrum im Breiten Weg 203 – 206, statt. Es erfolgt eine Kontrolle, ob Gegenstände aus Metall, wie insbesondere Schusswaffen, Messer oder andere gefährliche Gegenstände mitgeführt werden. Dabei kommen Metalldetektor-Türen zum Einsatz, durch die hindurchzugehen ist. Sollte es zu einem Signal kommen, erfolgen weitere Kontrollen mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden zusätzlich Taschenkontrollen durchgeführt.

Die Durchführung von Einlasskontrollen vor dem Betreten von Verwaltungsgebäuden ist auf Grund des öffentlich-rechtlichen Hausrechts zulässig. Neben Ausweiskontrollen und Durchsuchungen ist der Einsatz von Metalldetektoren zur Verhinderung, dass gefährliche Gegenstände mit in das Dienstgebäude genommen werden, erlaubt. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen ist gegen Eingangskontrollmaßnahmen (hier: Vorzeigen metallischer Gegenstände, Passieren eines Metalldetektors) nichts einzuwenden. Sie verletzen den Betroffenen weder in seiner körperlichen Integrität, noch beeinträchtigen sie ihn unverhältnismäßig in seiner allgemeinen Handlungsfreiheit.
Zulässig ist auch die Übertragung der Einlasskontrolle auf ein Bewachungsunternehmen.

Künftig haben sich alle Besucher der Ausländerbehörde stichprobenartig einer Eingangskontrolle durch entsprechendes Sicherheitspersonal zu unterziehen.
Im Rahmen der Abwägung zwischen Handscannern oder Metalldetektor-Türen kommen aufgrund von Kosten, Größe und Anfälligkeit für die Ausländerbehörde lediglich Handscanner in Betracht.
Die Eingangskontrolle ist durch das am Eingang eingesetzte Sicherheitspersonal vorzunehmen. Die Kunden werden aufgefordert alle metallischen Gegenstände vorzuzeigen. Große Taschen sind unmittelbar in den dafür vorgesehenen Schließfächern unterzubringen.
Aufgrund der Vielzahl von Kunden sollen Überprüfungen mit dem Handscanner nur stichprobenartig stattfinden.
Zur Schaffung des erforderlichen Platzbedarfs für die Einlasskontrollen, sind die unter Punkt 1.1 aufgeführten Baumaßnahmen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme

Anschaffung von 3 Handscannern je 150 €

Gesamtsumme Brutto 450 €

1.6 Beschilderung

Aufgrund der zu ändernden Hausordnung (siehe 2.) und der Videoüberwachung mit entsprechender Informationspflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO müssen am und im Gebäude entsprechende Hinweisschilder angebracht werden.

Folgende Sachverhalte müssen ausgeschildert werden:

- Videoüberwachung
- Verbot von großen Taschen
- Verbot von Foto- und Sprachaufzeichnungen
- Verbot von Waffen und Messern

Für die Verbotsschilder ist es ausreichend, diese einmalig am Haupteingang anzubringen, da laut Hausordnung bereits der Zutritt mit oben genannten Gegenständen untersagt werden kann.

Hingegen verlangt der § 30 Absatz 2 DSG LSA, dass die Möglichkeit der Beobachtung für Betroffene, die sich im Aufnahmebereich der optisch-elektronischen Einrichtung befinden, erkennbar sein muss. Insofern sind deutlich erkennbare Hinweisschilder im Eingang und in allen überwachten Bereichen anzubringen.

Zusätzlich erfolgt der Aushang eines vollständigen Informationsblattes mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

Finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme

Kauf und Anbringen von 9 Schildern 1.200 €

Gesamtsumme Brutto 1.200 €

2. Hausordnung

Die bereits bestehende Hausordnung (siehe Anlage) soll in folgenden Punkten geändert werden:

Punkt 2.3
Die Aufgaben und Befugnisse des Sicherheitsdienstes wurden dahingehend ergänzt, dass dieser berechtigt ist, Personen und Gepäckstücke zu kontrollieren. Die Kontrollen geschehen auf freiwilliger Basis, eine Verweigerung führt jedoch automatisch zu einem Zutrittsverbot.

Punkt 4.1
Absatz 6
War zuvor lediglich das Konsumieren alkoholischer Getränke, Drogen oder Rauschmittel im Dienstgebäude nicht gestattet, ist zukünftig bereits das Mitführen nicht erlaubt.

Absatz 7
Die im Absatz 7 genannten unzulässigen Handlungen wurden unter Punkt 4 durch die Werbung für politische Parteien oder religiöse Organisationen sowie unter Punkt 10 durch Bild- und Tonaufnahmen ergänzt.

Siehe Anlage Hausordnung

3. Bewachungsgewerbe

Für die Ausländerbehörde ist ein erweiterter und qualifizierter Sicherheitsstandard erforderlich. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl der Sicherheitskräfte einschließlich eines erweiterten Anforderungsprofils.

Die bisher eingesetzten zwei Sicherheitskräfte sind für die geplanten Maßnahmen im Eingangsbereich nicht ausreichend.

Gefordert werden daher zusätzlich 2 Sicherheitskräfte. Unter den dann eingesetzten 4 Sicherheitskräften muss mind. 1 weiblich sein.

Die einzusetzenden 4 Sicherheitskräfte müssen im Besitz einer Sachkundeprüfung i.S. des § 34a Abs. 1a S. 2 Gewerbeordnung (GewO) sein und über Erfahrungen im Umgang mit schwierigem Publikum verfügen, z.B. durch Erfahrungen als Sicherheitskraft bei Großveranstaltungen.

Die Sicherheitsfirma als Vertragspartner muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung sein. Die beschäftigten Sicherheitskräfte müssen zuverlässig i.S. des § 34a GewO sein und gegenüber der zuständigen Behörde gemäß § 9 Abs. 2 der Bewachungsverordnung gemeldet sein.

Die eingesetzten Sicherheitskräfte werden durch den Fachbereich 32 mit einem Kommunikationssystem ausgestattet, durch welches eine permanente Kontaktaufnahme untereinander sowie mit den Mitarbeitern der Ausländerbehörde möglich ist.

Dem Verwaltungsvorgang liegt eine umfassende Prüfung der Einsatzvoraussetzungen von im Bewachungsgewerbe tätigen Personen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in städtischen Gebäuden sowie das Anforderungsprofil für die Vertragsgestaltung vor.

Finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme

2 Sicherheitskräfte	3.858,87 € im Monat	(46.307 €/ Jahr)*
2 Diensthandys	16,25 € im Monat	(195 €/ Jahr)

Gesamtsumme Brutto 3.875,12 € im Monat (46.502 €/ Jahr)

*es handelt sich hierbei nur um die Kosten für das zusätzliche Sicherheitspersonal. Die Kosten für die zwei bereits vorhandenen Sicherheitskräfte wurden im Haushaltsplan bereits veranschlagt.

4. Deeskalationssoftware

Im Fachbereich 32 wurde bereits im Jahr 2018 an jedem Arbeitsplatz die Alarmierungssoftware NetAlarmPro eingerichtet.
Damit werden nicht nur die Kollegen entsprechend definierter Alarmkreise alarmiert, sondern auch das Bewachungspersonal über die eingerichtete SMS Alarmierung. Eine Aufschaltung auf den Arbeitsplatz der Videoüberwachung ist möglich.

5. Sonstiges

5.1 Schulungen

5.1.1 Psychologische Ersthelfer

Im Jahr 2018 wurden bereits zwei Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde zu psychologischen Ersthelfern geschult.
Eine Rücksprache mit den geschulten Mitarbeitern ergab, dass sie sich bereits gut unterwiesen fühlen, eine regelmäßige Auffrischung bzw. Weiterführung jedoch erforderlich sein wird.

5.1.2 Eigensicherung

Die Kollegen werden regelmäßig im Bereich der Deeskalation und Eigensicherung geschult. Das Training zielt vorrangig darauf ab, die Handlungskompetenz im Umgang mit sozial auffälligen und gewaltbereiten Menschen zu erweitern. Die MitarbeiterInnen sollen ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung sowie ihre Handlungskompetent in Konflikt-, Bedrohungs- und Gewaltsituationen verbessern und eigene deeskalative Verhaltensmöglichkeiten entwickeln um somit ihr tägliches Sicherheitsgefühl im Arbeitsalltag zu verbessern.

5.2 Gefährdungsanalyse

Für den gesamten Fachbereich sind sukzessive Gefährdungsanalysen durchgeführt werden. Dabei sind die Arbeit/der Arbeitsplatz allgemein sowie die Büroräume auf Gefahrenquellen und Sicherheitslücken zu überprüfen.
Die Gefährdungsanalysen sind bereits im Bereich der BürgerBüros angelaufen, die Ausländerbehörde folgt.

6. Zusammenfassung finanzielle Auswirkungen

Konsumtiv

Maßnahme	Sachkonto	Betrag	Summe konsumtiv
Umbaumaßnahmen Eingangsbereich	52111000	18.400 €	
Personenleitsystem – Umbau Türen	52111000	6.000 €	
Beschilderung	52111000	1.200 €	25.600 €
Personenleitsystem – Kauf Absperrbänder	52521000	500 €	
Einlasskontrollen – Kauf Handscanner	52521000	450 €	950 €
Bewachungspersonal	52919000	46.350 €	46.350 €
Diensthandy Bewachungspersonal	54553600	200 €	200 €
Summe			**73.100 €**

investiv

Maßnahme	Sachkonto	Betrag	Summe investiv
Treppenlift	13.000	13.000 €	
Videoüberwachung	9.500	9.500 €	**22.500**

<u>Anlagen</u>

Anlage – Hausordnung Breiter Weg 222